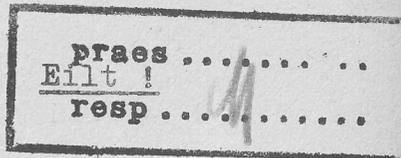


Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
ZIIIa 2590

Berlin W 8, den 13. Oktober 1942
-Postfach-

16. Okt. 1942

284/42



Abschrift

Der Reichswirtschaftsminister
II Bg 5-23041/42 - K 300

Berlin W 8, den 6. Oktober 1942
Behrenstr. 43

Betr. Beheizung der Diensträume.

Die gesteigerten Anforderungen der Kriegswirtschaft an den Stein- und Braunkohlenbergbau machen es heute mehr denn je zur Pflicht, den Verbrauch an festen Brennstoffen im Hausbrand auf den kleinstmöglichen Umfang einzuschränken. Es läßt sich nicht von der Hand weisen, daß die Diensträume der Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts im verflossenen Winter trotz meiner Aufforderung, die Raumtemperatur nicht über 18° C ansteigen zu lassen, vielfach recht stark beheizt waren, während Hausbrandverbraucher der Verbrauchergruppe I teilweise kaum ausreichend versorgt werden konnten.

Die von mir im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition eingeleitete Kohleneinsparungsaktion muß auch bei den Behörden einen feststellbaren Erfolg zeitigen. Besonders in Kriegszeiten müssen die Behörden allen anderen Verbrauchern mit gutem Beispiel vorangehen. Im vergangenen Winter ist verschiedentlich in der Bevölkerung dadurch Mißstimmung hervorgerufen worden, daß Behördenräume überheizt waren, während Wohnräume teilweise nur unzureichend erwärmt werden konnten. Dieser Zustand darf in dieser Heizperiode nicht wieder Fuß fassen.

Die Brennstoffversorgungslage im 4. Kriegsjahr macht gewisse Kürzungen in der Zuteilung von Brennstoffen für Bürohäuser u.dgl. erforderlich, die im allgemeinen durch entsprechende heizungstechnische Maßnahmen ausgeglichen werden können. Noch sind nicht alle Möglichkeiten der Brennstoffeinsparung ausgeschöpft. Ich mache es daher den mir unterstellten Dienststellen zur Pflicht, sich während der kommenden Heizperiode noch mehr als im vorigen Winter zur Einsparung von Brennstoffen aller Art einzusetzen, und ersuche die Herren Leiter der Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts, auch für diese Heizperiode geeignete Beamte zu bestimmen, die die Beiheizung der Diensträume laufend überwachen und für eine größtmögliche Einsparung an Brennstoffen, gleichzeitig auch an Strom und Gas Sorge tragen.

Für den Fall, daß die Wirtschaftsämter nicht allgemeine Anweisungen erlassen, bestimme ich, daß die Heizungsanlagen in den Dienststellen meines Geschäftsbereiches erst in Betrieb genommen werden dürfen, wenn an 3 Tagen hintereinander um 21 Uhr in unmittelbarer Nähe des Dienstgebäudes eine Außentemperatur von weniger

An

- die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen),
- die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und Preussischen Dienststellen.

Nachrichtlich der Hauptabteilung Wissenschaft und Unterricht
in der Regierung des Generalgouvernements in Krakau.

Abh. Histor. Inst. in Rom in Berlin

*zoll. Min. Bül
J.H.
J.H.*